

Proclama

Demnach die Verachtung der Kirche und des Abendmahls (1) bey vielen von unsern um ihr Heyl unbekanntmerten Psarrgenossen leider je länger, je gemeiner und herrschender wird, diese die Verdammniß nach sich ziehende Verachtung (2) auch der Kirche und dem Staat sehr schädlich, (3) und der Lehrer der Religion Amt und Pflicht, die Hochachtung derselben aufrecht zu erhalten, (4) und jene Verächter, die sich nicht wollen durch Lehre und Güte ziehen lassen, durch die eingeführte Kirchen = Censur zurechte zu bringen und zu bestrafen, (5) so werden sämtliche Pastores unsers Evangelisch = Lutherischen Ministerii in den Herzogthümern Jülich und Berg erinnert, vorgemeldtem je länger je mehr einreißendem Nebel sich mit Güte und Ernst zu widersetzen, und ihnen auf ihre Seele gelegt, sich weder durch Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit abhalten zu lassen, gegen alle, die nicht nach unsrer Kirchenverfassung ordentlich zur Kirche und Abendmahl

A 2

mahl gehen (6), und sich den der Kirchen-
Censur schuldig, und oftmahls per pu-
blicum Proclama untersagten Lastern er-
geben, ihr Straf = Amt zu gebrauchen,
so zeigen

I) denen sämtlichen Pastoribus un-
sers Jülich = und Bergischen Mi-
nisterii an, daß Se Churfürstl.
Durchl., unser gnädigster Landes-
vater die hohe Gnad gehabt, auf
meine Nahmens unseres Ministe-
rii geschene unterthänigste Vor-
stellung, * an sämtliche obrigkeit-
liche Beamte in den Herzogthü-
mern Jülich und Berg per Cir-
cularẽ folgendes zu rescribiren (7):

“ Wir von Gottes Gnaden C. T. C. ic.
“ Lieber Getreuer! Nachdem Uns Inspe-
“ ktor der Lutherischen Synode West-
“ hoff, Nahmen der Prediger, unter
“ thänigst

* Von dieser besitze ich gleichfalls eine zuver-
lässige Abschrift, welche ich, zur Erläuterung des
Proclama, in meinen Anmerkungen nu-
tzen werde. Ich darf, ohne die Abschrift bendra-
cken zu lassen, mich kühnlich darauf beziehen,
weil sie bereits in vielen Händen ist.

" thänigst angezeigt hat, daß von vielen
 " ihren Glaubens-Genossen die Religion
 " so wenig geachtet würde, daß sie aus
 " der Kirche blieben, zu dem Abend-
 " mahl und dergleichen nach ihrer Ver-
 " fassung sich nicht bequerten, die Cens-
 " sur nicht achteten 2c. 2c. mit gehorsam-
 " ster Bitte, denen Predigern in Vorsals-
 " lenheiten Unsere Landesfürstl. Hülfe an-
 " gebeyhen zu lassen, und denn Wir
 " gnädigst verordnen, daß nach dem Bes-
 " selschen Recess denen Protestanten in
 " Censur-Sachen die obrigkeitliche Bey-
 " hülfe, ohne Rücksicht, ob wohl oder
 " übel censurirt sey, ohne Zeitverlust
 " geleistet werden solle; so ohnverhalten
 " Wir es euch mit dem gnädigsten Bes-
 " fehl, daß ihr euch auf Anstehen derer
 " Prediger dem gemäß betragen, und
 " die Begebenheiten, in welchen eure
 " Beyhülfe ersuchet wird, berichtend an-
 " zeigen sollet, dem habt ihr 2c. 2c, Düs-
 " seldorf den 18ten Januar 1780.

Aus Er. Churfürstl. Durchl.
 sonderbarem gnädigsten Befehl

von Nesselrode

v. Reiner

B 3

2) Damit

2.) Damit aber nun alle und jede von unsern Pfarrgenossen vor diesen Sünden und Lastern desto ernstlicher mögten gewarnt seyn, und die, so in denselben zu ihrem Seelen-Verderben stecken, solche also fort ablegen, und zurückkehren mögten; so wird zu mehrerer Warnung sämtlichen unsern Gemeindegliedern hiemit öffentlich angezeigt, daß die Kirchen-Censur vorgemeldter Personen in folgendem besteht; zuerst werden sie durch die Auflegung einer Geldstrafe vor die Armen zur Besserung erinnert; würdet dieses keine Besserung, so werden sie von den Sacramenten, und allen kirchlichen Verbindungen und Consistorial-Nemtern ausgeschlossen und abgesetzt; fahren sie bey dem allen in der Hartnäckigkeit fort, so werden sie von der christlichen Gemeinde mit Nahmen und Zunahmen von öffentlicher Kanzel ausgeschlossen, und von dieser vor Heyden und Zöllner gehalten (8) sterben sie in solcher Zeit, so sind sie von einem öffentlichen, und nach Befinden ehrlichen Begräbniße schlechterdings ausgeschlossen (9) und kann und darf ihnen durchaus nicht gestattet werden, und wenn denn

Endlich

Endlich
Wächter
in Verachtung
sind wären
ten (10), so
den diesem
gnädigsten
den Pastorib
get, und von
dem Staat ge
fürstl. Durch
bekannt gema
dessen unterth
als gefährlich
Staats, mit
geruben wa

Wie ich
seiner Kirche
er unsre durch
Pfarrgenossen
leiten möge,
wobischoffenen
der Religion
allen Irenen
schenkt, dann
Anechten nö
über Würdige

Endlich solche freche und verwegene Böfewichter sich finden sollten, die in der Verachtung aller Religion so tief versunken wären, daß sie des alles spotten (10), so sollen solche nach dem unter eben diesem Dato an mich ergangenen gnädigstem Landesherrlichen Befehl von den Pastoribus dem Inspectori angezeigt, und von diesem als der Kirche und dem Staat gefährliche Personen Sr. Churfürstl. Durchl. in aller Unterthänigkeit bekannt gemacht (11), welche denn auf dessen unterthänigste Vorstellung solche, als gefährliche und unnütze Glieder des Staats, mit härterer Strafe zu belegen geruhen wollen (12).

Wie ich nun Gott, als den Herrn seiner Kirche, inbrünstig bitte, (13) daß er unsre durch Jesu Blut theuer erkaufte Pfargenossen auf solche richtige Wege leiten möge, auf denen sie mit ihrem rechtschaffenen und unsträflichem Wandel der Religion Ehre machen, und daß er allen Irrenden Gnade zur Wiederkehr schenke, damit keiner von uns seinen Knechten nöthig hat, ferner zu klagen über Verächter und Freveler;

Also

Also wird sämtlichen Pastoribus un-
serer Religion in den Herzogthümern Jü-
lich und Berg aufgegeben, dieses Dom.
XII post Trinitat. von ihren Canzeln zu
jedermanns Warnung zu publiciren, und
wie geschehen, aus Inspectorium gehdrig
zu referiren. Gegeben in Synodo ge-
nerali, Volberg den 20. Julii 1780.

J. F. Westhoff Pastor

Der Lutherischen Gemeinde in Rade-
vorm Wald und der Zeit des
vorgemeldten Ministerii in Jü-
lich und Berg Inspector. //

Anmerk

Verachtet
Abend
druck! Verfü
sen, mehr im
welches das N
die vom Hoff
absondern, sind
Zeitum in de
heit mit un
hinfelndes G
gen besondere
chen emer si
das Heiligth
Urachen meh
gute Seelen
Abendmahl er
tausend in d
und zum Altar
guten Gedanken
Zwiderliche,
Orall, Hoch
zens mitheing
laufen, ohne
Gemeinen un
mit ihnen zu